

Antrag

der Abg. Siegfried Lorek u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Grundbildung in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie der Stand der Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener nach ihrer Kenntnis in Deutschland und in Baden-Württemberg ist;
2. welche Vorteile sie für Wirtschaft und Gesellschaft sieht, Menschen mit geringerem Lese- und Schreibniveau zu fördern;
3. welche Anstrengungen sie zur Förderung der Grundbildung unternimmt;
4. welche Erfolge Betroffene in Kursen verzeichnen, die gezielt Erwachsene mit Defiziten in der Grundbildung fördern;
5. wie stark Migrantinnen und Migranten in solche Kurse einbezogen sind;
6. wie sich der Landesbeirat für Alphabetisierung und Grundbildung Baden-Württemberg entwickelt hat und wie die Ministerien des Landes beim Thema Grundbildung zusammenarbeiten;
7. inwiefern der VHS-Verband zu einer Mitgliedschaft im Landesbeirat bereit ist;
8. welche Arbeit die Fachstelle für Grundbildung und Alphabetisierung leistet, um die Arbeit der Kursträger zu koordinieren;
9. welche Rolle die Grundbildungszentren im Land aus Sicht der Landesregierung spielen;

10. ob es eine Zusammenarbeit zwischen der Fachstelle für Grundbildung und Alphabetisierung und der Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung gibt und wie sich diese gestaltet.

03.07.2018

Lorek, Beck, Felder, Haser, Röhm CDU

Begründung

Die Alphabetisierung und Grundbildung im Erwachsenenbereich ist ein weitgehend unterschätztes Thema, das aber auch im Hinblick auf die Digitalisierung von großer Bedeutung ist. Mit dem Landesbeirat für Alphabetisierung und Grundbildung Baden-Württemberg und der Fachstelle für Grundbildung und Alphabetisierung wurden bereits wichtige Anstöße gegeben. Der Antrag soll prüfen, wie die Förderung der Grundbildung sich in Baden-Württemberg entwickelt hat und weiterentwickeln soll.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 1. August 2018 Nr.45-7011/3/8 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, dem Ministerium für Soziales und Integration, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie der Stand der Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener nach ihrer Kenntnis in Deutschland und in Baden-Württemberg ist;

Der Analphabetismus Erwachsener ist im Bildungsbereich ein immer wieder unterschätztes Problem. Die Universität Hamburg hat dazu 2011 im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) die Level-One-Studie zur Literalität von erwerbsfähigen Erwachsenen im Alter von 18 bis 64 Jahren (kurz: leo.-Studie) erstellt. Danach umfasst der funktionale Analphabetismus (Alpha-Levels 1 bis 3) mehr als 14 Prozent der erwerbsfähigen Bevölkerung. Das entspricht einer Größenordnung von 7,5 Millionen Personen in Deutschland. Umgerechnet auf Baden-Württemberg schätzt der Volkshochschulverband Baden-Württemberg die Zahl der Betroffenen auf rund eine Million Erwachsene.

Bei funktionalem Analphabetismus kann eine Person zwar einzelne Sätze lesen oder schreiben, nicht jedoch zusammenhängende – auch kürzere – Texte. Betroffene Personen sind deshalb nicht in der Lage, am gesellschaftlichen Leben angemessen teilzuhaben. So misslingt das Lesen schriftlicher Arbeitsanweisungen. Etwa ein Drittel aller funktionalen Analphabeten ist der leo.-Studie zufolge zwischen 50 und 64 Jahren alt. Lediglich ein Fünftel gehört zur Altersgruppe der 18- bis 29-Jährigen. Mehr als die Hälfte aller Betroffenen besitzt keinen oder nur einen niedrigen Schulabschluss. Oft konnten schon die Eltern nicht richtig lesen und schreiben.

Die Landesregierung hat dieses schwerwiegende Problem zu einem Hauptthema ihrer Weiterbildungspolitik gemacht und folgt damit den Empfehlungen der Enquete-Kommission des Landtags „Fit für das Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Bildung, Aus- und Weiterbildung“ von 2011. Das Kultusministerium förderte die Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener auf zweifache Weise:

- Öffentliche Träger der allgemeinen Weiterbildung werden mit einer Grundförderung bezuschusst, die auch die Lernangebote zur Alphabetisierung und Grundbildung umfasst;
- Das Land vergab 2013 und 2014 insgesamt 375.000 Euro direkte Zuschüsse an Weiterbildungsträger für die Umsetzung von Alphabetisierungskursen im Rahmen der „Impulsprogramme“ I und II.

Im September 2015 wurde danach das Projekt „Alphabetisierung und Grundbildung als Weg zu Erfolg und Teilhabe in Beruf und Gesellschaft“ des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Umfang von rund 1,2 Millionen Euro gestartet. Das Projekt, bei dem das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg als Verwaltungsbehörde fungiert, läuft im August 2018 aus. Die Träger der Kurse beteiligen sich mit jeweils 50 Prozent Eigenanteil an den Kosten.

Der Fokus im Projekt liegt hierbei nach der Vorgabe des ESF-Programms auf der Arbeitsplatzorientierung. Zu Projektbeginn stellten zum einen zwölf Träger – neben einer kirchlichen Einrichtung acht Volkshochschulen und drei private Träger – Kurs- und Lernangebote bereit, um insbesondere Berufstätige mit nicht ausreichendem Grundbildungsniveau und fehlenden Lese- und Schreibkompetenzen zu unterstützen. Zum anderen wurde zum Februar 2016 die (Landes-)Fachstelle für Grundbildung und Alphabetisierung Baden-Württemberg eingerichtet. Die Zahl der Projektträger ist zwar inzwischen auf zehn reduziert, insgesamt sind aber 2016 und 2017 jeweils rund 260 Teilnehmende neu in die Kurse eingestiegen. Damit sind die verlangten Soll-Zahlen deutlich überschritten.

2. welche Vorteile sie für Wirtschaft und Gesellschaft sieht, Menschen mit geringerem Lese- und Schreibniveau zu fördern;

Die Vorteile für Wirtschaft und Gesellschaft sind vielfältig, wenn Menschen mit geringem Lese- und Schreibniveau gefördert werden. Bei der Wirtschaft geht es um Weiterbildungen in Unternehmen, zumal nach der leo.-Studie rund 60 Prozent der Betroffenen meist im niedrigqualifizierten Bereich erwerbstätig sind. Weiterbildungen sind insbesondere dann notwendig, wenn der Betrieb umstrukturiert wird. Auch die Digitalisierung verstärkt den Druck auf funktionale Analphabetinnen und Analphabeten in vielen Betrieben erheblich. So geht das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) Köln davon aus, dass gerade bei Unternehmen im Bereich von Industrie 4.0 unter niedrigqualifizierten Beschäftigten ein zunehmender Weiterbildungsbedarf herrscht. Voraussetzung dafür ist aber, dass die Beschäftigten ausreichend lesen, schreiben und rechnen können. Nach einer Auswertung des IW Köln von OECD-Daten (2012) verfügen aber rund 39 Prozent der Helfer lediglich über sehr geringe Lesekompetenzen. Sie können nur kurze Texte zu vertrauten Themen lesen und verstehen. Knapp 44 Prozent der Beschäftigten in Helfertätigkeiten beherrschen nur einfachste mathematische Vorgänge wie Zählen oder Sortieren.

Ein Ziel des ESF-Projekts war deshalb auch, unter den Personalverantwortlichen von Unternehmen für die Kurse zu werben. So hat der mittelständische Automobilzulieferer Weiss Automotive aus Appenweiler 39 Beschäftigte in ESF-geförderte Kurse geschickt, da nach dem ISO-Qualitätsmanagementsystem für Zulieferer der Automobilindustrie jeder Beschäftigte über seine Tätigkeit schriftlich auskunftsfähig sein muss. Auch die Firma Ritter Sport aus Waldenbuch ist in das Projekt einbezogen, um Beschäftigten ein besseres Lesen, Schreiben und Rechnen und dadurch letztlich Aufstiegschancen zur Fachkraft zu vermitteln.

Trotz vieler positiver Beispiele ist es für die Träger mit einem erheblichen Aufwand verbunden, Unternehmen zu akquirieren, die Weiterbildung abzusprechen und die Kurse direkt im Betrieb zu organisieren.

Genauso wichtig wie für die Wirtschaft ist die Förderung der Lese- und Schreibkenntnisse für die Gesellschaft insgesamt. Im ersten Armuts- und Reichtumsbericht des Landes Baden-Württemberg aus dem Jahr 2015 heißt es: „Bildung ist eine zentrale Dimension hinsichtlich sozialer Exklusion, weil ein Mindestmaß an Bildung(-sabschlüssen) in der Regel Voraussetzung für Arbeitsmarktintegration sowie häufig für ein regelmäßiges Einkommen oberhalb der Armutsgefährdungsschwelle ist. (...) So kann Analphabetismus als absolute Bildungsarmut gemessen an Kompetenzen gelten“.

Hier geht es auch um die Entwicklung einer demokratischen Gesellschaft, die von Teilhabe und Grundbildung ihrer Bürgerinnen und Bürger abhängig ist. Diese Teilhabe kann durch verminderte Lese- und Schreibfähigkeiten eingeschränkt sei, etwa bei Wahlen, aber auch bei der Mitarbeit in Parteien und Verbänden. Im Verwaltungsalltag bestehen ebenfalls häufig hohe Hürden, wenn Bürgerinnen und Bürger Schreiben von Behörden und Ämtern nicht verstehen.

3. welche Anstrengungen sie zur Förderung der Grundbildung unternimmt;

Das ESF-Projekt hat unterschiedliche Bereiche der Grundbildung wie etwa auch die Vermittlung der deutschen Sprache für Migranten einbezogen. Der Begriff der Grundbildung ist nicht allgemeingültig definiert und wird auch als Querschnittsthema verstanden. Er beschreibt Kompetenzen, die eine erfolgreiche Teilnahme an der Gesellschaft etwa durch eine politische oder kulturelle Grundbildung ermöglichen. Schlüsselqualifikation ist dabei die Alphabetisierung.

Die KMK definiert die Grundbildung im Grundsatzdokument für die Nationale Dekade: „Der Begriff der Grundbildung soll Kompetenzen in den Grunddimensionen kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe bezeichnen, darunter: Rechenfähigkeit (Numeracy), Grundfähigkeiten im IT-Bereich, Gesundheitsbildung, finanzielle Grundbildung, soziale Grundkompetenzen. Grundbildung orientiert sich somit an der Anwendungspraxis von Schriftsprachlichkeit im beruflichen und gesellschaftlichen Alltag, wobei die Vermittlung von Alltagskompetenzen immer auch in der Verbesserung sinnverstehenden Lesens und Schreibens mündet. Arbeitsplatzorientierte Alphabetisierung und Grundbildung stellt für Erwerbstätige eine mittlerweile vielfach erprobte Möglichkeit nachhaltiger Verbesserung der Grundkompetenzen dar.“ Diese Definition ist auch in der Verpflichtungserklärung für den Landesbeirat übernommen worden.

An der Pädagogischen Hochschule Weingarten wurde mit Unterstützung des Wissenschaftsministeriums bereits zum Wintersemester 2016/2017 ein bundesweit einmaliger Masterstudiengang „Alphabetisierung und Grundbildung“ eingerichtet. Ziel des Studiengangs ist es, den Studierenden zu vermitteln, wie sie Jugendliche und Erwachsene gezielt beim Lernen in den Bereichen Lesen und Schreiben unterstützen können. Das Studium kann in Voll- oder Teilzeit absolviert werden.

Im Rahmen dieses Studiengangs hat die Pädagogische Hochschule Weingarten mit Unterstützung des Wissenschaftsministeriums zum Wintersemester 2017/2018 bundesweit die erste Juniorprofessur für Alphabetisierung und Grundbildung in Forschung und Lehre eingerichtet und besetzt.

Einige Träger wie die VHS Konstanz nutzten das ESF-Projekt außerdem zur Einrichtung eines speziellen Grundbildungsbereichs, bei dem das Kursangebot neu strukturiert wurde. Ein wichtiges Instrument zur Förderung der Grundbildung durch das Land sind die Grundbildungszentren.

4. welche Erfolge Betroffene in Kursen verzeichnen, die gezielt Erwachsene mit Defiziten in der Grundbildung fördern;

Die Rückmeldungen aller öffentlichen und privaten Projektträger stimmen darin überein, dass Teilnehmende durch die Kurse ihren Arbeitsplatz stabilisiert oder einen beruflichen Aufstieg vorbereitet haben. Hierzu gibt es insbesondere Informationen aus direkt arbeitsplatzbezogenen Lernangeboten der Träger. Die Kurse werden dabei teilnehmergerecht gestaltet, der Unterricht wird auf die Anforderungen am jeweiligen Arbeitsplatz und die Arbeitszeiten der Teilnehmenden ausgerichtet. Unterricht findet daher vorwiegend in Räumen der jeweiligen Betriebe statt.

Teilnehmende, die in Räumlichkeiten der Unternehmen beschult werden, haben zahlreiche Vorteile. So kann gezielt auf den Grundbildungsbedarf am Arbeitsplatz eingegangen werden, wodurch selbstständiges Arbeiten, Sicherheit am Arbeitsplatz und die Kommunikation unter Kollegen und mit Vorgesetzten deutlich erhöht und verbessert werden. Auch die Zahl der Arbeitsunfälle wurde gesenkt.

5. wie stark Migrantinnen und Migranten in solche Kurse einbezogen sind;

Laut Auskunft der Träger im laufenden ESF-Projekt befinden sich in fast allen geförderten Kursen erwachsene Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Die im Rahmen des ESF-Monitorings erhobenen Teilnehmendendaten weisen bei bislang 590 Eintritten 446 Teilnehmende (76 Prozent) ohne deutsche Staatsangehörigkeit auf. Die Heterogenität in den Bildungsbiographien stellt Anbieter vor große Herausforderungen, da sich in den Kursen vollständige Analphabeten bis hin zu bereits mehrsprachig alphabetisierten Lernenden mit Deutsch als Zweitsprache befinden.

Die Kreisvolkshochschule Freudenstadt hat innerhalb des ESF-Projekts Migranten beispielsweise mit einem speziellen Angebot im Blick: Ihr neu entwickeltes Kurskonzept „Deutsch Spezial“ für Menschen mit Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben erschließt als Zielgruppen Erwerbstätige, die gesprochenes Deutsch gut verstehen, beim Lesen und Schreiben aber noch Lernbedarfe haben. Das Konzept richtet sich so gleichermaßen deutsche Muttersprachler, die ihre Sprachkompetenz verbessern wollen, wie auch Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, die schon lange in Deutschland leben.

Über das ESF-Projekt hinaus setzt das Kultusministerium im Grundbildungsbe- reich für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte seit Herbst 2016 das Projekt „Bildungsjahr für erwachsene Flüchtlinge ohne oder mit geringen Sprach- und Schreibkenntnissen“ (BEF Alpha) um. Es wird vom Bundesbildungsministerium im Rahmen der Bildungsketten-Vereinbarung des Landes mit dem Bund von 2016 bis 2020 finanziert. BEF Alpha richtet sich an geflüchtete Menschen vor- wiegend im Alter von 21 bis 35 Jahren. Ziel ist, den Teilnehmenden eine gute Grundlage für eine Integration zu vermitteln, um den Übergang in den Arbeits- markt zu erleichtern. Kennzeichen ist eine Verknüpfung der drei Bereiche Alpha- betisierung/Sprachförderung, Berufsorientierung und politische Grundbildung/ Gleichberechtigung/Alltag. Der Kurs hat einen Umfang von 980 Unterrichtsein- heiten in 35 Wochen und wird mit einem fünfwöchigen Praktikum ergänzt.

Seit dem Start im Herbst 2016 ist die Zahl der Standorte von 12 über 16 (2017) auf 32 Standorte 2018 gestiegen. Diese Zunahme verdeutlicht die Attraktivität des Kursformats bei den Trägern und Kursteilnehmern. Der Fokus liegt jetzt vor allem auf geflüchteten Frauen mit Kindern, sodass an den meisten Standorten eine Kinderbetreuung angeboten wird. Kennzeichnend für alle Kurse sind eine ausge- sprochen große Heterogenität sowie eine besondere Motivation der Teilnehme- ren. Die Ergebnisse sind sehr ermutigend. So gab es beim ersten Kurs nach den Praktika bei 90 Prozent der Teilnehmenden eine positive Rückmeldung aus den Unternehmen. Um einen weiteren Anschluss sicherzustellen, hat das Ministerium für Soziales und Integration die Kreise informiert, dass Personen, die BEF Alpha mit dem Sprachniveau A1 abgeschlossen haben, an Aufbaukursen nach der Ver- waltungsvorschrift Deutsch für Flüchtlinge (VwV DfF) teilnehmen können, wenn sie zum Teilnehmerkreis der VwV DfF gehören.

6. wie sich der Landesbeirat für Alphabetisierung und Grundbildung Baden- Württemberg entwickelt hat und wie die Ministerien des Landes beim Thema Grundbildung zusammenarbeiten;

Beim Grundbildungstag Baden-Württemberg am 22. November 2017 erfolgte die Gründung des Landesbeirats für Alphabetisierung und Grundbildung Baden- Württemberg mit der Unterschrift unter die Verpflichtungserklärung. „Ziel ist, den funktionalen Analphabetismus in Baden-Württemberg spürbar zu verringern und das Grundbildungsniveau auszubauen. Dazu sollen die Aktivitäten in allen für das Thema relevanten Bereichen durch gemeinsame Anstrengungen der Part- ner intensiviert und durch den Landesbeirat koordiniert werden“, heißt es in der Erklärung. Dem Landesbeirat haben sich zum einen die fünf Ministerien für Kul-

tus, Jugend und Sport, für Soziales und Integration, für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie für Wissenschaft, Forschung und Kunst angeschlossen. Zum anderen sind 23 Verbände vertreten, die wichtige Bereiche aus Wirtschaft und Gesellschaft umfassen, von den Kommunalen Landesverbänden über die Kammern und Wirtschaftsorganisationen, das Bildungswerk des DGB, die Pädagogische Hochschule Weingarten, die Landeszentrale für politische Bildung, der Landessportverband, bis hin zu renommierten privaten Bildungsträgern.

Das Kultusministerium und die Fachstelle bereiten derzeit ein Arbeitsprogramm vor, das dem Landesbeirat im Herbst 2018 vorgelegt werden soll.

Das Kultusministerium schlägt vor, eine gemeinsame Landesstrategie aller beteiligten Ministerien auszuarbeiten, um damit ein gemeinsames Vorgehen zu gewährleisten.

7. inwiefern der VHS-Verband zu einer Mitgliedschaft im Landesbeirat bereit ist;

Der Volkshochschulverband und die in der KiLAG vereinigten kirchlichen Weiterbildungsträger zählen bislang nicht zu den Mitgliedern des Landesbeirats. Ein Beitritt soll aber im Herbst 2018 erfolgen. Das Kultusministerium ist bestrebt, die Grundförderung für die öffentlichen Träger in Baden-Württemberg auf den Bundesdurchschnitt für 2020/2021 anzuheben. Damit wird auch der Weiterbildungspakt umgesetzt.

8. welche Arbeit die Fachstelle für Grundbildung und Alphabetisierung leistet, um die Arbeit der Kursträger zu koordinieren;

Die im Rahmen des ESF-Projekts errichtete Fachstelle für Grundbildung und Alphabetisierung Baden-Württemberg fungiert als Koordinierungsstelle des Landes im Rahmen der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung ausgerufenen Alpha-Dekade 2016 bis 2026. Sie ist Ansprechpartner für Lernende, Weiterbildungsanbieter und Betriebe gleichermaßen. Die Fachstelle ist bei der gemeinnützig arbeitenden Technischen Akademie Schwäbisch Gmünd als Träger angesiedelt und fachlich dem Kultusministerium zugeordnet. Sie arbeitet dabei trägerneutral und gemeinwohlorientiert. Zu ihren Aufgaben zählen:

- Beratung von Weiterbildungsanbietern sowie Unternehmen mit Bedarf im Grundbildungsbereich und Information der Öffentlichkeit, Ansprechpartner und Koordination für den Landesbeirat;
- Zusammenarbeit mit Akteurinnen und Akteuren aus dem Komplex Bildung – Wirtschaft – Soziale Arbeit – Arbeitsverwaltung;
- Planung, Organisation und Durchführungen landesweiter Veranstaltungen;
- Weiterbildung von Kursleitenden;
- Sensibilisierung der Mitarbeiter von Arbeitsagenturen und Jobcentern.

Die Fachstelle arbeitet zudem auf nationaler und auf EU-Ebene mit, um Ergebnisse einem erweiterten Kreis von Akteuren zugänglich zu machen. Zudem hat die Landeszentrale für politische Bildung die Fachstelle in die Steuerungsgruppe zum Handlungsfeld „Politische Grundbildung marginalisierter/prekärer gesellschaftlicher Gruppen“ berufen. Hier geht es darum, Menschen in benachteiligenden Lebenssituationen Wege in einschlägige Kurse zu ebnen, die auch von Kursträgern angeboten werden können.

Mit Auslaufen des ESF-Projekts kann die Fachstelle aus Restmitteln des Projekts unter der bestehenden Trägerschaft zunächst weitergeführt werden.

9. welche Rolle die Grundbildungszentren im Land aus Sicht der Landesregierung spielen;

Grundbildungszentren als Servicestellen für eine Region beraten Betroffene und ihre Angehörigen und informieren die Öffentlichkeit über Themen rund um die Grundbildung. Dabei vernetzen sie die unterschiedlichen Ansprechpartner von Kommunen, Arbeitsagenturen, Jobcentern etwa mit Mehrgenerationenhäusern, Bildungsträgern und Gesundheitsämtern, vermitteln Betroffene in Angebote in der Region oder konzipieren neue Lernformate. Teilweise organisieren sie auch selbst besonders niederschwellige Angebote wie etwa Lerncafés. Die Zentren bieten so die Möglichkeit, mehrere Zielgruppen anzusprechen.

Zu Beginn 2018 haben mit Förderung des Kultusministeriums zwei Grundbildungszentren im Land in Heidelberg (Träger: Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft) und Konstanz (Träger: Volkshochschule Landkreis Konstanz) die Arbeit aufgenommen. In einer zweijährigen Pilotierungsphase soll die grundsätzliche Wirkung von Grundbildungszentren in einer Region geprüft und mit anderen bundesweiten Ergebnissen verglichen werden. Dabei wurde mit Heidelberg ein großstädtischer Standort in der Metropolregion Rhein-Neckar gewählt, während mit Konstanz ein Mittelzentrum in einem Flächenlandkreis einbezogen wurde. Die Fördersumme beträgt insgesamt 200.000 Euro. Die Arbeit des Grundbildungszentrums in Konstanz basiert auf der Vorarbeit im Rahmen des ESF-Projekts.

10. ob es eine Zusammenarbeit zwischen der Fachstelle für Grundbildung und Alphabetisierung und der Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung gibt und wie sich diese gestaltet.

Als (Landes-)Koordinierungsstelle ist die Fachstelle Ansprechpartnerin für die vom BMBF eingerichtete (Bundes-)Koordinierungsstelle Dekade für Alphabetisierung. Sie agiert bundesweit als Geschäftsstelle der Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung 2016 bis 2026. Ein Austausch ist insbesondere bei den bundesweiten Alpha-Dekade-Konferenzen und den regelmäßig einberufenen Treffen der Koordinierungsstellen der Länder möglich. Zudem steht die Fachstelle in vielen bilateralen Kontakten mit den Koordinierungsstellen anderer Länder, insbesondere mit dem Saarland, Nordrhein-Westfalen, Berlin und Sachsen.

Ein Arbeitsschwerpunkt sind in Zusammenarbeit mit der nationalen Koordinierungsstelle der Dekade die Mehrgenerationenhäuser im Land. Sie erhalten im Rahmen des Sonderschwerpunkts „Förderung der Lese-, Schreib- und Rechenkompetenzen“ vom BMBF zusätzliche Fördermittel. Die Fachstelle organisierte im April 2018 in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Soziales und Integration eine Informationsveranstaltung bei einem Moderationskrestreffen aller 55 baden-württembergischen Mehrgenerationenhäuser.

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport